



Medienmitteilung Communiqué de presse

telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax

Kom/sbv/cm

Bern, 15. Dezember 2014

Die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland teilt mit:

Täuffelen

Anklage wegen vorsätzlicher Tötung erhoben

pkb. Die Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland hat Anklage gegen zwei Männer erhoben, die beschuldigt werden, anlässlich eines illegalen Autorennens im Dezember 2011 in Täuffelen einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht zu haben. Ein Fussgänger, der von einem der Autos erfasst worden war, erlag noch auf der Unfallstelle seinen schweren Verletzungen. Drei weitere Personen waren beim Unfall verletzt worden.

In Zusammenhang mit dem tödlichen Verkehrsunfall vom 17. Dezember 2011 auf der Hauptstrasse in Täuffelen hat die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland Anklage gegen zwei Männer erhoben. Die beiden heute 21-Jährigen werden sich unter anderem wegen (eventual-)vorsätzlicher Tötung, mehrfach versuchter (eventual-)vorsätzlicher Tötung sowie mehrfacher Verletzung von Verkehrsregeln vor dem Regionalgerichte Berner Jura-Seeland (Kollegialgericht in 5er-Besetzung) verantworten müssen.

Den beiden Beschuldigten wird vorgeworfen, im Dezember 2011 innerorts auf der Hauptstrasse zwischen Ins und Biel in Hagneck und Täuffelen mit teils massiv überhöhter Geschwindigkeit ein illegales Autorennen gefahren zu haben. Kurz vor der Einmündung des Höhenwegs in die Hauptstrasse verlor einer der Beschuldigten nach einem Überholmanöver in Täuffelen die Herrschaft über sein Fahrzeug, woraufhin dieses ins Schleudern geriet und in ein korrekt entgegenkommendes Auto prallte. Ehe es zum Stillstand kam, erfasste das ausser Kontrolle geratene Fahrzeug zudem eine wenige Meter entfernte Familie auf dem Fussgängerstreifen.

Der 34-jährige Familienvater erlag noch auf der Unfallstelle seinen schweren Verletzungen. Während die Tochter unverletzt blieb, wurden der Sohn, die Mutter und der Fahrer des entgegenkommenden Autos beim Unfall verletzt.

Nach einer aufwändigen Strafuntersuchung verfügt die Staatsanwaltschaft nun gestützt auf die umfangreichen Ermittlungen der Kantonspolizei Bern sowie verschiedene technische Analysen und Gutachten über genügend Belastungsmaterial, um gegen beide Angeschuldigten Anklage zu erheben. Diese hatten in Befragungen stets bestritten, ein Autorennen ausgetragen zu haben.

Für Auskünfte in deutscher Sprache steht Ihnen bis 11.00 Uhr der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft, Christof Scheurer, unter der Nummer 031 380 87 14 zur Verfügung.